KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

4829/18/S
Unser Zeichen, bitte stets angeben.

Ihre Nachricht:
Auskunft erteilt: Martin Oberle
Telefon: 0721 5985-277
Telefax: 0721 5985-238
E-Mail: m.oberle@kvbw.de
Datum: 18. Januar 2019

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Reinigungsdienstleistungen in zwei Losen

Zusatzversorgungskasse - Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

Immobilie: Birkenwaldstr. 145, 70191 Stuttgart

Zeitraum der Dienstleistung: 1. März 2019 – 29. Februar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie für die o.g. Ausschreibung folgende Unterlagen:

- Leistungsverzeichnis / Angebot für Los 1 mit Anlage 1(Raumflächenverzeichnis) und Los 2
- Merkblatt zum LTMG
- Besondere Vertragsbedingungen zum LTMG
- Verpflichtungserklärung zum LTMG
- Erklärung nach §21 SchwarzArbG und §6 AentG
- Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Kennzettel für den Angebotsumschlag
- Objektbesichtigungsbescheinigung

Es gelten ausschließlich die vorgenannten Vertrags- und Bewerbungsbedingungen; Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht anerkannt.

Es ist zulässig, ein Angebot auf nur ein Los, oder beide Lose einzureichen.

Los 1: Unterhaltsreinigung Los 2: Glasreinigung

Bitte beachten Sie, dass eine **Objektbesichtigung zwingend** nachzuweisen ist. Informationen hierzu finden Sie in den Vergabeunterlagen.

Die Mengenangaben entsprechen dem bisherigen Planungsstand, Abweichungen sind möglich.

Falls Sie bereit sind die ausgeschriebenen Leistungen zu übernehmen werden Sie gebeten, das beiliegende Angebot / Leistungsverzeichnis ausgefüllt und unterschrieben in einem verschlossenem Umschlag vollständig bis zum Einreichungstermin beim KVBW, **Ludwig-Erhard-Allee 19 in 76131 Karlsruhe** abzugeben oder einzusenden. Das Angebot ist spätestens bis zum **13. Februar 2019, 14:00 Uhr einzureichen**. Bei der Vergabe können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene sowie fristgerecht eingegangene Angebote berücksichtigt werden. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen.

Sie sind bis zum Ablauf der **Bindefrist am 28. Februar 2019** an Ihr Angebot gebunden. Falls Sie bis zu diesem Termin keinen Auftrag erhalten haben, konnte Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden. Sofern Sie ausdrücklich über die Ablehnung Ihres Angebotes unterrichtet werden wollen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit und fügen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Problemen die Zuschlagsfrist um vier Wochen zu verlängern. Die Verlängerung der Frist wird allen Bietern schriftlich mitgeteilt.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Herrn Rometsch,
Telefon 0721 59 85 – 260, Email: g.rometsch@kvbw.de

Zum Eröffnungstermin sind keine Bieter zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Oberle

(Dieses Anschreiben ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig)